



Orientierungshilfe zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation bezüglich eines Verordnungsentwurfs zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Bis zum 19. September 2022 bietet die EU-Kommission die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Online-Konsultation zu ihren Vorschlägen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nach Fristende von der EU-Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Daher ist es **wertvoll**, durch die **zahlreiche Teilnahme von Seiten der Landwirtschaft aufzuzeigen**, dass die geplanten **Regelungen für den Berufsstand erhebliche Auswirkungen bedeuten**. Das bekräftigt dann die massive Kritik des Bauernverbandes und dessen Aufforderung an die Entscheidungsträger der Politik, dass diese Vorschläge so abzulehnen sind und den Verordnungsentwurf zu korrigieren.

Zur Konsultation geht es hier: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften_de .

Das Einbringen inhaltlich identischer Meldungen nach Mustervorlagen ist dabei absolut nicht zielführend. Vielmehr ist es für den weiteren Prozess wichtig, dass **Kritik und Forderungen** möglichst **individuell** vorgetragen werden. Bringen Sie daher in Ihre **Argumentation** möglichst viel an **betrieblicher Betroffenheit** ein. Hier einige Vorschläge und *Hinweise* als Orientierungshilfe:

- Beschreiben Sie in kurzen Worten Ihre betriebliche Betroffenheit bezüglich Ertrags- und Qualitätsverlusten bzw. der kritischen Auswirkungen auf die Futtermittelversorgung ihrer Tierhaltung.
- „Die EU-Kommission schlägt zum künftigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Einschränkungen und sogar Verbote für sensible bzw. geschützte Gebiete vor. Ich bin für meinen Landwirtschaftsbetrieb mit ___ ha Landwirtschaftsfläche massiv besorgt, auf ___ % meiner Bewirtschaftungsflächen keinen bedarfsorientierten Pflanzenschutz mehr durchführen zu können. Ich befürchte deshalb erhebliche Einkommensverluste und die Gefährdung einer nachhaltigen Zukunft meines Landwirtschaftsbetriebs.“
Wenn möglich gerne Schätzzahlen zu den Auswirkungen bezüglich Ertragsrückgang bzw. Flächenverlust ergänzen. Auch kann erwähnt werden, dass sich daran durch die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen nichts ändert, schon gar nicht, wenn sie nur fünf Jahre gewährt werde].
- *Als Orientierung zu den eventuellen Gebieten, die hier zur Diskussion als sensible Regionen stehen können, kann folgende Übersichtskarte mit Schutzgebieten in Bayern, inkl. Heilquellen- & Trinkwasserschutzgebieten herangezogen werden:*
<https://v.bayern.de/MmYS8> .

Achtung: *Es gibt keine offiziell von der EU-Kommission zur Verfügung gestellte Karte, die tatsächlich im Zusammenhang mit dem Verordnungsvorschlag erstellt wurde.*

- „Insbesondere sind in Deutschland viele geschützte und sensible Gebiete, z.B. Landschaftsschutzgebiete, zur Wahrung der vielfältigen Kulturlandschaft und unter Fortsetzung der Landbewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis geschaffen worden. Sie gehören allein deswegen schon aus der Kulisse gestrichen. Der Vertrauensschutz muss gewahrt werden, da die Politik bei der Ausweisung vieler Schutzgebiete erklärt hat, dass die

Landbewirtschaftung dadurch in Zukunft nicht eingeschränkt sein wird.“

Wenn in Ihrer Umgebung so geschehen, dann bitte konkrete Beispiele nennen.

- „Bei den Vogelschutzgebieten fürchten nicht nur Landwirte, sondern selbst Naturschützer, dass Alternativmaßnahmen die Bodenbrüter deutlich stärker beeinträchtigen werden.“
Verweisen Sie auch hier, wenn möglich auf lokale & regionale Kooperationen mit dem Naturschutz in Ihrem Umfeld.
- „Durch die geplanten Einschränkungen würde in den diskutierten Gebieten zum Beispiel der Anbau von Fruchtarten wie Raps und Zuckerrüben unmöglich werden.“
Sollte das bei Ihnen der Fall sein, dann merken Sie das hier bitte an, zusammen mit dem Verweis, dass die Vielfalt der angebauten Kulturen und damit auch die Biodiversität in der Agrarlandschaft darunter leiden würden. Verweisen Sie auch gerne auf gute Kontakte zu Imkern und die Bedeutung von Raps für Imker. Über die Konsultation hinaus: Sprechen Sie befreundete Imker gezielt auf das Thema an und informieren Sie sie über die möglichen Probleme für Imker, künftig weniger Flächen mit Blühpflanzen zu haben. Sollten Sie in Hanglagen wirtschaften und Direktsaat oder Mulchsaat anwenden, weisen Sie auf die möglichen Probleme der Erosion hin, die beim Wegfall dieser Methoden entstehen.
- „Anstatt von Pauschalverboten in sensiblen Gebieten mit Bedeutung für Trinkwasser durchzusetzen, muss die Politik auf das bewährte Kooperationsprinzip setzen. Der kooperative Wasserschutz dient zum einen der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und zum anderen der Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Region.“
Auch hier sind konkrete Beispiele hilfreich.
- „Schon heute sieht das landwirtschaftliche Fachrecht für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln weitreichende Pflichten zu Aus- und Fortbildungen vor. Niemand ohne entsprechenden Sachkundenachweis darf die Mittel anwenden. Auch wird die Technik ständig weiterentwickelt.“
Schreiben Sie, welche modernen Techniken Sie einsetzen.
- „Gerade deshalb hilft es nicht, mit einem immer kleinteiligeren Ordnungsrechts gerade die landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu überfordern. Die Betriebe brauchen mehr Freiheit zur Entfaltung. Wir sind offen für Neues und innovativ. Die Politik muss uns aber auch lassen.“
- „Die mechanische Unkrautbekämpfung ist nicht überall eine Alternative, sie kann an Erosionsproblemen, häufig zu nassen Flächen und damit schwer bekämpfbaren Problempflanzen scheitern. In Vogelschutzgebieten kann mechanische Unkrautbekämpfung sogar kontraproduktiv für den Artenschutz sein. Genauso problematisch ist der Verlust von Bodenfeuchtigkeit in trockeneren Gebieten.“
Sollte einer dieser Gründe bei Ihnen zutreffen, dann argumentieren Sie damit und zeigen Sie kurz und knapp auf was bei Ihnen mechanisch möglich, aber auch nicht möglich ist.
- „Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten hohe wissenschaftliche Standards, um Gesundheits- und Umweltschäden auszuschließen. Es ist daher unverständlich, warum die Anwendung zugelassener Mittel so stark eingeschränkt werden soll.“
- „Anstatt weitreichender und pauschaler Verbote und Reduzierungsziele beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Alternativmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Es muss ein Pflanzenschutz künftig gewährleistet bleiben, der auch die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung zulässt. Es braucht außerdem ausreichend zugelassene Mittel, um Resistenzen vorzubeugen.“
- „Wir stehen zu dem Ziel einer nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Gerade die aktuelle Situation zeigt doch, dass wir Ernährungssicherheit bei der Abwägung von Zielen viel stärker gewichten müssen. Pflanzenschutz dient der Ernährungssicherung.“
